

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 43 (1927)

**Heft:** 35

**Rubrik:** Verbandswesen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Kästen bilden Wände, ein betoniertes Buffet hängt an der Decke, Bettischen sind genau so eingebaut wie die Betontreppen, die Funktion eines Schreibtisches übernimmt eine aus der Wand vorkragende Betonplatte. Es bleibt nur mehr ein kleiner Rest wirklicher Möbel, einige Tische und Stühle, höchstens noch ein Diwan, leichtes Industrie-Fabrikat.

Man darf nicht glauben, Le Corbusiers Stuttgarter Häuser seien allgemein gültige Typen. Der Nutzeffekt stellt sich nur für selte Menschen heraus. Solch kompliziertes Gebilde werden nur wenige Liebhaber befriedigen, trotz hängender Gärten und verschwenderischen Lichtmengen. Viele von Le Corbusiers früheren Entwürfen hätten besser dazu gedient als Typenhäuser gerade auf der Stuttgarter Ausstellung aufgebaut zu werden, um so als fertigere Beispiele direkter und darum intensiver zu wirken.

W. Rüdisüll, Arch.

## Die Erziehung zur Gewerbetätigkeit.

Die enorme Entwicklung im Wirtschaftsleben der Kulturvölker, wie sie sich seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts vollzogen hat und noch lange nicht zum Abschluß gekommen ist, ist im wesentlichen bedingt durch die Fortschritte der Naturwissenschaften und ihre Anwendung auf die verschiedensten Gebiete der Technik und des Verkehrs. Der Entwicklung der Industrie und des gesamten Maschinenwesens steht auf der andern Seite der Niedergang verschiedener Handwerke entgegen, über den in unserer Zeit so viel geklagt wird. Es unterlegt auch gar keinem Zweifel, daß das Handwerk in seiner althergebrachten Betriebsform noch mehr zurückgedrängt werden wird, daran werden alle Klagen nichts ändern, denn sie können den Gang der naturgeimden wirtschaftlichen Entwicklung nicht aufhalten. Aber eine Frage ist die, ob wirklich auch die qualifizierte Handarbeit an Bedeutung verliert, oder ob sich nur die technischen Ansprüche an dieselbe ändern, und ob nicht gerade durch den Fortschritt der Maschinenindustrie die Nachfrage nach handgeschickten und gut durchgebildeten Arbeitern sich steigert. Eine genauere Prüfung dieser Fragen zeigt, daß selbst durch die besten Maschinen eingeschulte und geübte Hände nicht entbehrlieblich gemacht werden, im Gegenteil, je feiner und komplizierter die Maschinen werden, desto geübter müssen auch die Hände sein, die diese Maschinen bedienen sollen. Ein Fortschritt in der Verwendung dieser Maschinen ist überhaupt nur dann möglich, wenn damit zugleich ein entsprechender Fortschritt in der technischen Schulung der Arbeiter an der Maschine verbunden ist. Daß mitunter kostbare Werkzeugmaschinen zeitweilig außer Betrieb sein müssen, weil man nicht genügend brauchbare Arbeiter dafür findet, ist eine bekannte Tatsache. Mit andern Worten also: unsere allgemeine und gewerbliche Erziehung leistet das nicht, was im gegenwärtigen Maschinenzeitalter von der Erziehung des Arbeiters gefordert werden muß, und noch mehr werden sie in der Zukunft versagen, wenn wir nicht bald an eine durchgreifende Änderung denken.

Diese Klage wiederholt sich mit etnigen durch die Verhältnisse bedingten Variationen auf den verschiedensten Gebieten gewerblicher und industrieller Tätigkeit. Sie wird sich um so lauter bemerklich machen, je mehr der aus der alten Handwerkslehre hervorgehende Stammgeschulter Arbeiter verschwindet und den ungelernten Arbeitern Platz macht; gestern waren sie vielleicht in der Landwirtschaft beschäftigt und heute arbeiten sie in der Fabrik, wo sie besser bezahlt werden und nur eine Maschine zu bedienen haben, die keine qualifizierte Leistung von ihnen verlangt. Sobald es sich aber um eine

qualifizierte Arbeit handelt, ist der ungelernte Arbeiter meist unbrauchbar, während der gelernte, auf dem Boden des Handwerks aufgewachsene und manuell vorgebildete Arbeiter in eine neue Kategorie und damit gewöhnlich auch in bessere Existenzbedingungen eintritt. Fast alle Gebiete der gewerblichen und industriellen Produktion zeigen uns derartige Verschlebungen, die durch die gewaltigen Verbesserungen im Maschinenbetriebe und durch Veränderungen im gesamten Arbeitsprozesse eintreten (der gelernte Schlosser z. B. findet in der Elektrotechnik oder im Automobil- oder Fahrradbau Verwendung, der Schreiner als Modellmacher usw.). Überall zeigt sich eine mehr oder weniger große Nachfrage nach Präzisionsarbeitern, die in der Feinmechanik, in der Metallwarenfabrikation, im Maschinenbau, in der elektrotechnischen Industrie und in manchen andern Gewerben beschäftigt werden können. Die Statistiken der Berufszählungen geben hier die beste Auskunft über den Umfang der Verwendung qualifizierter Arbeiter innerhalb der Industrie.

Noch andere Eigenschaften verlangt das Kunsthandwerk, von dessen Wiederbelebung man vielfach in gewissem Sinne eine Rettung des Handwerkerstandes erwartet. Hier gelten andere Bedingungen für die Produktion; weder die zur Arbeit erforderliche Zeit noch der Preis der Rohstoffe sind ausschlaggebend, sondern allein der künstlerische, individuelle Wert des Produktes. Interessant ist die Frage, welche Bedingungen für die Heranbildung des gewerblichen Nachwuchses gelten müssen, wenn dieser wirkliche Qualitätsarbeit liefern soll. Denn das ist vollkommen klar, daß mit billiger Massenarbeit ein Land eine führende und angesehene Rolle in der Volkswirtschaft auf die Dauer nie behaupten oder einnehmen kann. Dazu ist bei uns die Arbeitskraft zu teuer und die Rohprodukte sind zu wertvoll, besonders wenn man sie von andern Ländern einkaufen muß. Das Problem der gewerblichen Erziehung kann nun einmal nicht losgelöst werden von dem Problem der Gesamterziehung eines Volkes. Es wird also, um einer wirklichen gewerblichen Erziehung die Voraussetzungen zu schaffen, darauf ankommen, schon die Volksschulen so zu organisieren, daß die produktiven Kräfte im Kinde zur Entwicklung kommen, weil nur diese die Arbeitsfreudigkeit und Schaffenslust erwecken können. Dazu ist die technische Arbeit, das heißt die Arbeit mit Werkzeug und Material, unentbehrlich. Diese Arbeit der Erziehung nennen wir wohl am besten *werkätige Erziehung*. („Appenz. Blg.“)

## Verbandswesen.

Kantonal-zürcherischer Gewerbe-Verband. In seiner Sitzung vom 22. November befaßte sich der Vorstand mit der Behandlung eines Entwurfs über eine „Verordnung für die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen des Kantons Zürich und seiner Verwaltungen“. Die Regelung des Submissionswesens ist im Kanton Zürich dringend geworden. Es wird sich im Verlaufe der Verhandlungen erweisen, ob eine bessere, stimmige Anwendung der bestehenden oder eine neue Verordnung (eventuell eine Wegleitung zur bestehenden Verordnung) anzustreben sei. Jedenfalls geht es auf die Dauer nicht an, daß der Staat, der ein vorbildlicher Arbeitgeber sein will und soll, vielfach die Offerten von zur Berechnung unsfähigen Unternehmern und Lieferanten als maßgebende Beispiele heranzieht und bevorzugt. Nur einwandfrei mit Rechnungsunterlagen ausgewiesene Offerten dürfen als Basis dienen und alles andere führt zu Zuständen, wie wir leider heute

Balata-Riemen  
Leder-Riemen  
Teohn.-Leder



Gegründet 1866  
Teleph. S. 57.63  
Teleg.: Ledergut

haben. Staat und Unternehmertum haben das gleiche Interesse, Hand in Hand die Verhältnisse zu sanieren.

### Cotentafel.

† Peter Hürliger, alt Steinhauermeister in Luzern, starb am 24. November im Alter von 67 Jahren.

† Hans Hof, Architekt bei der argentinischen Regierung (Südamerika), Bürger von Hauenstein (Solothurn), starb am 21. November im Alter von 64 Jahren.

† Gottl. Tschudin-Staub, Techniker in Waldenburg (Baselland), starb am 24. November im Alter von 71 Jahren.

### Verschiedenes.

**Muster-Bauernhaus des Schweizerischen Bauerverbandes an der „Sassa“.** Verkauf der Ausstellungsgesäude. Es ist geplant, Wohnhaus und Ökonomieanlage so zu erstellen, daß sie nach Schluss der Ausstellung ohne Schwierigkeit abgebrochen und an einem andern Ort wieder aufgerichtet werden können. Der Bauerverband lädt allfällige Kauflebhaber jetzt schon ein, sich mit dem Landwirtschaftlichen Bauamt in Brugg in Verbindung zu setzen. Bei rechtzeitiger Anmeldung können persönliche Wünsche im Rahmen des Ausstellungsprogrammes noch berücksichtigt werden. Die Verkaufsbedingungen sind günstige, und die Eigenschaft des Gebäudes als Ausstellungsobjekt gibt die beste Gewähr für eine in jeder Beziehung hochwertige Ausführung.

**Bautätigkeit im I. Semester 1927.** Die Stärke der Bautätigkeit wird durch die wirtschaftliche Entwicklung bestimmt. Zunehmende Erwerbsgelegenheit befördert die Bautätigkeit. Von dieser ist auch der Beschäftigungsgrad der Hilfsgewerbe und der Industrien und Gewerbe, die Baumaterialien herstellen, abhängig.

Für die im Baugewerbe und ihren Hilfsgewerben Beschäftigten ist es von naheliegendem Interesse, über den jeweiligen Stand der Bautätigkeit durch statistische Angaben unterrichtet zu werden.

Nach den in den Sozialstatistischen Mitteilungen des Eidgenössischen Arbeitsamtes enthaltenen Ergebnissen einer Enquête, die sich auf 352 Gemeinden mit 2,279,881 Einwohnern erstreckte, wurde im I. Semester 1927 die Baubewilligung für 2677 Gebäude mit total 6866 Wohnungen erteilt. Im ganzen Jahre 1926 umfaßten die Baubewilligungen 4949 Gebäude mit 11,701 Wohnungen. Etwa mehr als die Hälfte der 1927 baubewilligten Gebäude (1875 mit 3556 Wohnungen) wird durch Einzelpersonen erstellt, ungefähr 4% durch Gemeinden, und der Rest verteilt sich auf Baugenossenschaften und andere juristische Personen.

Die Zahl der im ersten Halbjahr 1927 tatsächlich fertigerstellten Wohngebäude beträgt 1882 mit 5023 Wohnungen (1926, ganzes Jahr, 4271 Gebäude mit 9519 Wohnungen).

Im gleichen Zeitraum wurden außerdem Baubewilligungen für 2035 (1926, ganzes Jahr, 3361) Gebäude ohne Wohnungen erteilt und 1541 (3175) derartige Häuser fertigerstellt.

W. K.

**Klubhüttensubventionen des S. A. C.** Die 66. Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Alpenklubs in Zug genehmigte die leizjährige 60,000 Fr. Mehreinnahmen erzielende Jahresrechnung, und beschloß die Subventionierung der Hüttenbauten Cavardinashütte im Tödigelet der Sektion Winterthur mit 18,000 Fr. und Turtmannhütte im Wallis der Sektion Prévôise mit 17,000 Fr.

**Die Gartenstadt-Bewegung.** Über dieses Thema hielt Ingenieur A. Bodmer (Winterthur) im Zirkus der vom Schweizerischen Verband für Wohnungs- wesen und Wohnungsreform veranstalteten Referate im Kunstgewerbemuseum in Zürich einen Vortragsvortrag, dessen auffällige Hauptgedanken zusammenfassend in der „N. Z. Z.“ skizziert worden sind. Die Gartenstadtbewegung geht zurück auf ein 1898 erschienenes Buch des Engländer G. Howard, in welchem ein neuer Stadttypus aufgestellt wurde, der die Unannehmlichkeiten von Stadt und Land vereinigen sollte. Die Hauptbedingung für den erfolgreichen Ausbau einer solchen Stadt ist die Forderung, daß der gesamte Grund und Boden im Eigentum der Gemeinde bleibe. Das Land wird pachtweise an Private, Gesellschaften, Genossenschaften ausgegeben, und die steigenden Pachtentgelte, welche in der Wertvermehrung des zum Stadtboden gewordenen Landes begründet sind, bilden die finanzielle Basis des Unternehmens.

Schon im Jahre 1903 konnte die durch Howards Buch inspirierte englische Gartenstadtgesellschaft die Gründung der ersten Gartenstadt Letchworth vornehmen ( deren Situationsplan auch in der Ausstellung „Der Garten“ im Kunstgewerbemuseum zu sehen war). Diese Stadt liegt 50 km nördlich von London an einer Hauptstrecke; sie wurde nach einem mustergültigen Bebauungsplan errichtet und hat heute 15,000 Einwohner. Industrieviertel, Geschäftsviertel, Wohnquartiere, und grüner Kulturgürtel mit vielen landwirtschaftlichen Betrieben sind hier zum Ganzen vereinigt, das sich in harmonischer Weise erweitert. — Die Gartenstadt Welwyn, 1920 gegründet, ist ebenfalls eine Musteranlage, durch den bedeutenden Wertzuwachs des Bodens ebenso wie Letchworth in ausgewiesener finanzieller Situation, städtebaulich und landschaftlich beispielgebend.

Dass die dezentralisierende Gartenstadtbewegung nicht nur solche Mustergründungen hervorbringt, sondern seit dem Kriege im Mittelpunkt der Städterweiterungspolitik steht, erkennt man an den geplanten Neugründungen im Umkreis von London, Paris, Lübeck, Magdeburg, Dresden. Diese letztere Stadt besitzt in Hellerau das bekannteste deutsche Beispiel einer Gartenstadt. In voller Blüte steht die Gartenstadtgemeinde Berlin-Belten. — Wenn auch die schweizerischen Städte sich die bewundernswerten Erfolge der Gartenstadtbewegung zunutze machen wollen, so wird vor allem die Bodenfrage, die der Kern des Problems ist, so gelöst werden müssen, daß die Gemeinde sich das Ober Eigentum sichern kann.

**Gibt es Schweizer Motorenöle?** Man ist vielleicht versucht, diese Frage zu verneinen oder nur unter Vorbehalt zu bejahen. Ausgangsprodukte für Motorenöl sind ja auf alle Fälle vom Ausland eingeführte Mineral-